

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 8 (1910-1911)

Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die 7gliedrige Kantonalkommission rekurriert werden, die dann zur Verhandlung den Gemeindepräsidenten und den Rekurrenten zitiert. Als II. und letzte Rekursinstanz fungiert die Zentralkommission in Paris als Verwaltungsgerichtshof. Die Entscheidungen dieser Instanz bilden den Kommentar des Gesetzes.

III. Die Auslagen für die Unterstüzungswohnsitzberechtigten werden von der Wohnungsgemeinde, dem Departement und dem Staat getragen, die Auslagen für die Bedürftigen ohne Unterstüzungswohnsitz tragen das Departement und der Staat. Den Banquier macht immer das Departement, dem Staat und Gemeinde rückerstattet, was sie schulden. Der Betrag der Gemeinde schwankt zwischen 10 Fr. und 70 Fr., derjenige des Departements bewegt sich zwischen 5 % und 50 %. Der Staat zahlt im Maximum 85,5 %, im Minimum 15 % (80 % in Paris). Wo in einer Gemeinde die Zahl der Unterstüzteten mehr als 10 % der Bevölkerung erreicht, gibt der Staat einen Extrazuschuß von 10—20 %. Im ganzen trägt der Staat ca. 48 % der Totallast.

IV. Die Zahl der anstaltsversorgten Unterstüzteten, die nicht stark variiert, war am 31. April 1910 44,000. Häusliche Unterstüzung wurden bezahlt am 30. Oktober 1908 468,700 Fr., am 31. März 1910 523,575 Fr. Davon gingen an Greise (über 70 Jahre alt) rund 60 % und an Unheilbare rund 40 %.

Der Anstaltspflegezettel kostet im großen Durchschnitt Fr. 1.35 = 485 Fr. pro Jahr.

Der Zuschuß der Gemeinde kann im Minimum 5 Fr. pro Monat sein (60 Fr. pro Jahr) und höchstens 20 Fr. = 260 Fr. pro Jahr, eventuell darf bis auf 30 Fr. gegangen werden mit spezieller Bewilligung des Ministers des Innern. Paris zahlt 30 Fr., die suburbanen Städte 25 Fr. 14,7 % der Pensionen sind unter 10 Fr. pro Monat, 29,5 % sind 10—14 Fr., 23,5 % = 15—19 Fr., 19,3 % = 20 Fr., 2,5 % = 25 Fr. und 10,3 % (Paris) = 30 Fr. Der große Durchschnitt der Gemeinden zahlt 15 Fr. (ohne Paris und Vororte).

Der Staat zahlte 1910 46 Millionen Fr. auf eine Totalausgabe von rund 100 Millionen Fr.

Durch das Gesetz von 1905 hat sich Frankreich ein soziales Werk von grandioser Bedeutung geschaffen. (Vergl. l'Assistance française, Paris 1910.) Sch.

Literatur.

Freiwillige und soziale Hilfsarbeit in Zürich. Uebersicht der Gelegenheiten zu freiwilliger weiblicher Hilfsarbeit für soziale Aufgaben in Zürich. Herausgegeben vom Komitee der Kurse zur Einführung in weibliche Hilftätigkeit für soziale Aufgaben. 63 Seiten. Zürich, Schultheß & Co., 1910. Preis kart. 1 Fr.

Das Büchlein führt unter den Kategorien: Inspektions- und Kontrollbesuche, Hausbesuche mit Krankenpflege und Nachhilfe im Haushalte, aushilfsweise Krankenpflege und Hausharbeit in Anstalten, Pflege, Beschäftigung und Unterricht von Kindern, Unterricht Erwachsener, Vorlesen, Hilfe in Bibliotheken, Verwaltungs- und Bureauarbeiten, Statistiken, Zuschneide-, Näh- und Strickarbeiten, Diverses, 115 Institutionen der Stadt Zürich an, die die freiwillige Mithilfe junger Mädchen und Frauen gebrauchen können. Es will einerseits den zahlreichen jungen gebildeten Mädchen, die sich gerne betätigen möchten in praktischer sozialer Arbeit, die unbefriedigt sind von ihrem nur um selbstische Interessen sich drehenden Leben, die passenden Gelegenheiten weisen, und anderseits den Vereinen und Anstalten, die Hilfskräfte benötigen — und deren sind ja so viele — solche zuführen. Diese Zwecke erreicht es aufs Beste, und es wäre nur zu wünschen, daß ähnliche „Arbeitsnachweise“ auch für die anderen grösseren Schweizerstädte geschaffen würden. Das Bedürfnis darnach ist dort nicht minder vorhanden als in Zürich.

W.
Die Mitwirkung der Frauen in der Armen- und Wohlfahrtspflege in der Schweiz von A. Wilb, Pfarrer, Mönchaltorf. 154 S. Kommissionsverlag Gebr. Leemann & Co. Zürich II. Preis: Fr. 3. 50.

Diese Broschüre bildet eine willkommene Ergänzung zu dem vom nämlichen Verfasser bearbeiteten Buche über die Veranstaltungen und Vereine für soziale Fürsorge in der Schweiz. Im 1. Teil dieser

trefflichen Arbeit verbreitet er sich über die staatliche Armenpflege, die von Frauen besorgt wird, dann schildert er die Mitarbeit des weiblichen Geschlechtes in der privaten und kirchlichen Liebesträgkeit; nachher wird uns die Mitarbeit der Frau in der allgemeinen Wohlfahrtspflege vor Augen geführt, sowie die besonders ausgedehnte und segensreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Krankenpflege. Den Schluss bildet eine sehr wertvolle und interessante Statistik über die Frauenunterstützungsvereine in der Schweiz. Die Broschüre ist sehr lebenswert und trefflich geeignet, der viel zu sehr verkannten, weil verborgenen und im Stillen ausgeübten sozialen Arbeit der Schweizerfrauen zu jener Achtung, Anerkennung und Würdigung zu verhelfen, die sie verdient. Die Mitteilungen von Pfarrer Wild bilden aber mehr eine reiche Fundgrube von wertvollem Material für jene, die sich berufen fühlen, den Frauen auch für die Institutionen der gesetzlichen Armenpflege ein Mitbestimmungsrecht zu erkämpfen. Artikel 16 der Verfassung des Kantons Zürich wäre wohl von den Landgemeinden noch freudiger gutgeheißen worden, hätten die Stimmberechtigten sich über die Eignung der Frau als Armenpflegerin ausklären lassen können. So werden viele diese Broschüre, die von einer ungewöhnlichen Sachkenntnis im Kranken- und Armenwesen Zeugnis ablegt, sicherlich gerne benützen, wenn es unsere Aufgabe sein wird, der Frau ein bescheiden, aber wohlverdientes Plätzlein in der gesetzlichen Armenpflege zu erobern.

— nn.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Soeben ist erschienen:

Materialien für rationelle und billige Ernährung

von Dr. med. O. Schär, Spezialarzt, Biel.

Preis: Fr. 2.40.

Jede sparsame Hausfrau sollte dieses Buch lesen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Peterli am List

Drittes bis siebentes Läusenb.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Eine Erzählung für die Jugend und ihre Freunde von Niklaus Volt, Pfarrer in Lugano

2 Fr. (187 Seiten, 80 Format mit 6 Abbildungen.) Hörbüch gebunden Fr. 2.50.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Wanderungen durch das heilige Land.

Von Dr. Konrad Furrer †, Prof. und Dekan in Zürich.

2. vermehrte u. verbesserte Auflage. Eleg. geb. anstatt 10 Fr. nur 6 Fr.

Der Verfasser dieses prachtvollen Buches schildert uns hier in Wort und Bild an Hand seiner persönlichen Wanderungen durch Palästina jene Stätten, wo einst der Begründer unserer christlichen Kirche gewandelt ist, wo er gewirkt, geliebt, gesessen hat und gestorben ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Zur Steuerstatistik d. Schweiz. Städteverbandes über die

Besteuerung der Aktiengesellschaften und Konsumgenossenschaften.

Von Dr. J. Steiger, Dozent in Bern.

38 Seiten. — Preis 60 Cts.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Buchdruckerei „Effingerhof A.-G.“ in Brugg.

Auskunfts-Treuhand

Boniswil (Aargau).

808

Ausschließlich mit reellen Mitteln arbeitendes Institut. Spezielle Vereinbarungen für Armenstellen (Kontrolle Almosengenössiger, Berichte, Begleitungen etc. Gratisprospekt. Keine Detektivdienste!

Gesucht:

Ein treues, williges

[307]

Mädchen

für die Haushälfte, das auch Liebe zu Kindern hat. Familiäre Behandlung wird zugestellt.

Frau Traber-Steiger, Handlung, Oberstr. 181, Lachen-Bonwil, St. Gallen.

Gesucht:

Ein zuverlässiges Mädchen, wenn auch noch nie gebient, in kleine Haushaltung. Offeren unter Chiffre O. K. 4162 an Orell Füssli Annoncen Zürich. [O. F. 1883]

Gesucht

ein Mädchen zur Aushilfe in der Haushaltung.

Sich zu wenden an 2981 Fr. Neukomm, Präs Devant.

Schmiedlehrling gesucht.

Kräftiger Jüngling achtbarer Eltern kann den Schmiedebau gründlich erlernen bei J. Müller, Huf- und Wagenschmied, Wülflingen (Kt. Zürich). [297]

Art. Inst. Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

„Sorget für die schwach-sinnigen Kinder“

von Konrad Auer,
Sekundarlehrer in Schwanden.

Eine Broschüre von 35 Seiten, 80 Format.

40 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.